

Ergeht an:
 Alle BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
 E lebensmittel.natur@wko.at
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl
 3192

Datum
 22.03.2021

RUNDSCHREIBEN 006/2021

Wirtschaftsrecht	Export	
Betrifft: BREXIT - Update		Frist:
Kurzinformatio: WICHTIGES BREXIT UPDATE: Änderungen der angekündigten Fristen betr. Export in das VK-GB!		

Die britische Regierung hat kürzlich eine Änderung des bisherigen Zeitplans für die schrittweise Einführung der Bestimmungen und Kontrolle betr. den Handelsverkehr von der EU nach Großbritannien angekündigt.

Der folgende (neue) Zeitplan sieht nunmehr im Detail vor:

- die Notwendigkeit von **Veterinärzertifikaten** und einer **Voranmeldung für Erzeugnisse tierischer Herkunft** bei der Einfuhr nach Großbritannien wird **von 1. April auf 1. Oktober 2021 verschoben**, während die ursprünglich ab 1. Juli fälligen physischen Kontrollen an den vorgesehen zugelassenen Grenzkontrollstellen nun erst ab Jänner 2022 beginnen werden.
- Die **Voranmeldepflicht** sowie die Verwendung von **Export Gesundheits-bescheinigungen** bei der Einfuhr von **Produkten tierischen Ursprungs (POAO*)**, **bestimmten tierischen Nebenprodukten (ABP*)** und „Hochrisiko-Lebensmittel“ nicht tierischen Ursprungs (HRFNAO*) nach GB wird erst **ab 1. Oktober 2021** gelten.
- **Physische Kontrollen** im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit für POAO, bestimmte ABP und HRFNAO werden **erst ab 1. Jänner 2022 erforderlich** sein. Ab diesem Zeitpunkt werden diese an den jeweiligen **zugelassenen Grenzkontrollstellen (BCP*s)** stattfinden.
- **Physische Kontrollen** im Bereich Tier- und Pflanzengesundheit für **Lebendtiere** sowie Pflanzen und pflanzliche Produkte werden **erst ab 1. März 2022** erforderlich sein und an den jeweiligen zugelassenen Grenzkontrollstellen (BCP*s) stattfinden.
 !!! Hierbei ist anzumerken, dass die seit 1. Jänner 2021 geltende Voranmeldung sowie die Verwendung von Exportzertifikaten bei der Einfuhr von Lebendtieren, Zuchtmaterial und anderen „Hochrisikowaren“ nach GB UNVERÄNDERT bleibt!
- **Sicherheitserklärungen** für Importe (Lieferungen nach GB) werden **bis zum 1. Jänner 2022 nicht erforderlich** sein.

* POAO= *Products of Animal Origin*; ABP= *certain animal by-products*; HRFNAO= *High Risk Food Not Of Animal Origin*; BCP= *Border Control Post*

- Anmerkung: Zollanmeldungen für Importe (Lieferungen nach Großbritannien) werden weiterhin erforderlich sein. Die Möglichkeit, das System der aufgeschobenen Anmeldung zu nutzen, einschließlich der Einreichung zusätzlicher Anmeldungen bis zu sechs Monate nach der Einfuhr der Waren wurde gleichfalls bis Jahresende verlängert.

Weitere Erläuterungen und Details zu den vorgenommenen Änderungen sind in englischer Sprache auf der [Website der britischen Regierung](#) nach zu lesen.

Wir möchten Sie hiermit auch auf die Informationen auf der KVG Homepage (BvZert-Exporte) betr. die Exportbestimmungen nach Großbritannien hinweisen und werden Sie wie bisher über die weiteren Entwicklungen am Laufenden halten.

Für Detailfragen steht auch das BREXIT-Team der AWO unter bretxit@wko.at gerne zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich auch auf der BREXIT-Homepage der WKÖ: <https://www.wko.at/ser-vice/aussenwirtschaft/bretxit.html>.

Freundliche Grüße
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin